



---

# RICHTLINIE ZUM ERWERB DER PRÜFERLIZENZ IM JUDO

(Stand: März 2018)

## **1 Zulassungsbedingungen**

Der Bewerber muss:

- seit mindestens einem Jahr eine Dan-Graduierung besitzen
- aktiv im Sportbetrieb tätig sein (z.B. als Trainer, Übungsleiter etc.),
- Mitglied in einem Sportverein sein, der Mitglied im JVB e.V. ist und
- einen gültigen Judopass besitzen.

## **2 Anforderungen an den Erwerb einer Prüferlizenz**

Im Rahmen einer Prüferausbildung werden umfassende Kenntnisse und Fähigkeiten zu den Inhalten und Anforderungen der Kyu- und Dan-Grade, zur Einteilung und Systematik der Techniken im Judo, zur Fehleranalyse und Fehlerkorrektur der Judotechniken, zur Demonstrationsfähigkeit und zur Prüfungsmethodik vermittelt.

Die Vergabe der Prüferlizenz erfolgt durch die „Kommission Prüfungswesen des JVB“, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Erfolgreiche Teilnahme an der Prüfer-Neuausbildung (Sportler, die eine gültige Übungsleiter oder Trainerlizenz nachweisen können, müssen nur an der Prüfer-Fortbildung teilnehmen) samt bestandener Prüfung,
- Nachweis über die Abnahme von drei Prüfungen zusammen mit insgesamt mindestens zwei verschiedenen lizenzierten Prüfern. Als Nachweis dienen die ordnungsgemäß ausgefüllten Prüfungslisten.

## **3 Gültigkeit**

Die Prüferlizenz ist vier Jahre im Bereich des JVB gültig. Verliert die Prüfungslizenz durch eigenes Verschulden des Inhabers ihre Gültigkeit, kann sie nur durch eine Neuerwerbung wieder erlangt werden.



## **JUDO - VERBAND BERLIN e. V.**

Fachverband für Budopraktiken  
Mitglied im Deutschen Judo-Bund e. V.  
Mitglied im Landessportbund e. V.

---

### **4 Lizenzverlängerung**

Die Kommission Prüfungswesen des JVB organisiert Weiterbildungsveranstaltungen für die Verlängerung der Prüferlizenz. Die Inhalte werden vom Prüfungsreferenten festgelegt. Das Präsidium, Vorstandsmitglieder sowie hauptamtliche Trainer, die für den JVB tätig sind, können von der nötigen Weiterbildungsveranstaltung befreit werden und bekommen die Lizenz verlängert.

### **5 Prüferstempel**

Jeder lizenzierte Prüfer erhält gegen eine Kautionszahlung einen JVB-Prüferstempel mit seiner Lizenznummer. Dieser darf nur während der Gültigkeit der Prüferlizenz behalten und eingesetzt werden.

### **6 Aberkennung der Prüferlizenz**

Wer gegen die Satzung des JVB bzw. gegen die Ordnung für das Prüfungswesen im Judo Verband Berlin e.V. verstößt, dem kann durch die „Kommission für das Prüfungswesen des JVB“ die Prüferlizenz aberkannt werden.

### **7 Gebühren**

Die Gebühren zum Erwerb der Prüferlizenz und deren Verlängerung werden in der „Kosten- und Gebührenordnung des JVB e.V.“ geregelt.